

Abrechnungen CAC, Clubschau

3 Monate vor der Ausstellung ist eine Vorkalkulation beim Vorstand einzureichen, Meldegelder der zu erwartenden Meldungen sollten dafür zugrundegelegt werden und alle zu erwartenden Ausgaben. Einnahmen und Ausgaben sollten sich nach Möglichkeit gegeneinander aufheben.

Anhand dessen kann der Vorstand entscheiden, wenn die Meldezahlen nicht erreicht werden, wie mit der Ausstellung zu verfahren ist.

Einnahmen sind:

Meldegelder, Zuchtgruppen, Standgebühren, Gutscheine in Höhe von 15€ vom Cfh, Spenden und div. Verkäufe auf der Ausstellung

Die Gutscheine können separat nach der Ausstellung an die Hauptkasse geschickt werden und werden an die entsprechende LG/AG Kasse überwiesen.

Campinggebühren, die eingenommen werden, müssen auch in derselben Höhe an den Betreiber ausgezahlt werden. Ein Plus darf damit nicht erwirtschaftet werden. Sollte ein Dusch- oder Toilettenwagen bestellt werden müssen, dann kann das auch von den Campinggebühren bezahlt werden, ebenso wie Müllgebühren.

Ausgaben :

VDH Gebühren , sind 8 Tage nach der Ausstellung an den VDH zu überweisen .

Kosten für jeden im Kataog gemeldeten Hund beträgt einmalig eine 35 € Pauschale plus Anzahl der gemeldeten Hunde á 0,75 €

VDH Konto : VDH Service GmbH IBAN: DE64 4405 0199 0001 165 690 BIC: DORTDE 33

Helferkosten:

Für Ringhelfer und Schreiber (Schreiber für Richter /Tisch) können 15€ geltend gemacht werden auf der Abrechnung. Entweder auszahlen oder für Verpflegung

Transportkosten

Für 2 **namentlich** Personen können zwei Tankgutscheine in Höhe von 50€ zum Transport abgerechnet werden.

Richterkosten :

Nach VDH Spesenordnung :

1. Tagegeld
Tagegeld Inland 35,00 Euro
Tagegeld außerhalb Deutschlands 60,00 Euro

2. Übernachtung Vergütung eines Betrags von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen
Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pro Übernachtung pauschal vergütet.

Bitte für jeden Richter extra , namentlich, Vor- und Nachnamen

3. Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,35 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen

Richter sollten angemessen verköstigt werden. D.H Tagsüber am Richtertisch einen kleinen Imbiss und ausreichend Getränke, Mittagessen und auch Abendessen.
Dies sollte unter **Richtertisch** abgerechnet werden.

Auszahlungen an die Richter sind zu Quittieren und vom Richter zu unterschreiben

Pokale /Ausstellergeschenke :

Sie dürfen eine Summe von 25% der Meldegelder nicht übersteigen.
(Bei höheren Kosten kurz Rücksprache mit der Hauptkasse halten)

Ausstellungsleiter Pauschale

Beträgt 150€ für die Leitung und ist entsprechend auszuzahlen.
Bitte unterschriebene Quittung beifügen

Alle anderen Ausgaben sind entsprechend in das Formular einzufügen. Positionen können gerne umbenannt werden oder etwaige Positionen ergänzt werden.

Unten auf dem Formular ist ein zweiter Tab in dem die Meldegelder der Hunde berechnet werden können.

Bitte auch auf die Finanzordnung achten.

Alle Originalbelege sind beizufügen, sowie eine Namensliste der Helfer.

Fragen sind vorab zu klären, die Finanzordnung ist zu beachten

Abrechnung muss 3 Monate nach der Ausstellung vollständig an die Hauptkasse gesendet werden.

Quittungsblöcke können bei der Hauptkasse abgefordert werden.

Datum 17.10.2023

